

Senkung des Wärmeenergiebedarfs
Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Senkung des Wärmeenergiebedarfs - Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte und Angaben eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 15 Abs. 2 EWärmeG

Hinweis: Wird der jährliche Wärmeenergiebedarf durch bauliche Maßnahmen um mindestens 15 % gesenkt, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 18 EWärmeG). Vor der Heizungserneuerung vorgenommene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

 kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes zum Zeitpunkt der Heizungserneuerung kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes nach Durchführung der Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes

1. Die Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes senken den jährlichen Wärmeenergiebedarf um mindestens 15 %. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

☐**oder**

2. Die Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes senken den jährlichen Wärmeenergiebedarf um weniger als 15 %. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Die durch Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes bewirkte Senkung des Wärmeenergiebedarfs erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

 %

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Senkung des Wärmeenergiebedarfs Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Senkung des Wärmeenergiebedarfs - Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte und Angaben eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 15 Abs. 2 EWärmeG

Hinweis: Wird der jährliche Wärmeenergiebedarf durch bauliche Maßnahmen um mindestens 15 % gesenkt, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 18 EWärmeG). Vor der Heizungserneuerung vorgenommene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes zum Zeitpunkt der Heizungserneuerung
(jährlicher Wärmeenergiebedarf alt)

kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes nach Durchführung der Maßnahmen des
baulichen Wärmeschutzes (jährlicher Wärmeenergiebedarf neu)

Gebäudetyp und Beschreibung der Maßnahmen

Hinweis: Bitte beschreiben Sie im folgenden Textfeld die durchgeführten Maßnahmen. Bitte benennen Sie die Flächen, an denen Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes durchgeführt wurden und beziffern Sie deren Größe. Schildern Sie bitte weiterhin die Qualität der Hüllflächen (U-Werte vor und nach der Maßnahme). Leiten Sie schließlich den Betrag der Senkung des Wärmeenergiebedarfs gegenüber dem Zeitpunkt der Heizungserneuerung her.

1. Die Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes senken den jährlichen Wärmeenergiebedarf um mindestens 15 %. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Die Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes senken den jährlichen Wärmeenergiebedarf um weniger als 15 %. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

erreichter
Erfüllungsgrad =
$$\frac{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf alt (kWh)} - \text{jährlicher Wärmeenergiebedarf neu (kWh)}}{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf alt (kWh)} \times 0,15} \times 100 \% =$$
 %

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Die durch Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes bewirkte Senkung des Wärmeenergiebedarfs erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- ☐ Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- ☐ Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- ☐ Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- ☐ Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen